

Legende:

Überschrift
<u>Zuständigkeit</u>
Wodurch erledigt
Warum unerledigt
<i>Anmerkung</i>

1. Maßnahmen für das Handlungsfeld Bildung
1.1. Verankerung der inklusiven Bildung als ein Schwerpunktthema in der städtischen Jugendhilfe-, Kita- und Schulnetzplanung. Verankerung von sonderpädagogischen Aspekten und Didaktik zur Umsetzung von Inklusion in der Lehrerbildung
<u>Amt für Bildung,</u> <u>Jugendamt,</u> <u>Amt für Soziales und Gesundheit,</u> <u>Staatliches Schulamt, Kultusministerium, Thilm</u>
a) Im Rahmen der Erstellung der Kita- Bedarfsplanung wird die inklusive Bildung als Thema bearbeitet. Bei der Verankerung der inklusiven Bildung als ein Schwerpunktthema handelt es sich jedoch um einen langwierigen Prozess, der noch nicht abgeschlossen ist.
b) Im Kinder- und Jugendförderplan 2012 – 2016 der Stadt Erfurt ist das Thema Inklusion als fachpolitische Herausforderung beschrieben. Als Querschnittsziel ist unter anderem benannt, dass sich die Träger und Fachkräfte in der Jugendarbeit inhaltlich mit dem Thema Inklusion auseinandergesetzt und erste Strategien zur Umsetzung entwickelt haben. Die Thematik wurde in einer Fachveranstaltung im Jahr 2012 gemeinsam beraten und ist seitdem Bestandteil der laufenden Fachberatung.
c) Inklusion ist in der Schulnetzplanung bis 2019 verankert. Damit verbunden sind auch Konzepte zum baulichen Zustand und der Ausstattung der Schulen. Diesem Element ging eine IST-Analyse aller Schulgebäude voran, welches mit dem Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung abgestimmt wurde.
Staatliches Schulamt MT:

- Der Thüringer Landtag hat mit Beschluss vom 19. Juli 2012 die Landesregierung aufgefordert, bis Juni 2013 einen Entwicklungsplan zur Realisierung eines inklusiven Bildungssystems im Sinne der Artikel 7 und 24 der UN Behindertenrechtskonvention vorzulegen.
Unter Einbeziehung des Landes, der kommunalen und der Schulebene sowie mit wissenschaftlicher Begleitung wurde der „Thüringer Entwicklungsplan Inklusion“ am 9. Juni 2013 veröffentlicht und ist damit bildungspolitisch in der Umsetzung ein Schwerpunktthema. In ihm werden auf Grundlage einer umfassenden Evaluation Mindestvoraussetzungen für die Realisierung (ab S. 66) und Maßnahmen zur Weiterentwicklung inklusiver Bildung für alle Regionen beschrieben. So auch für die kreisfreie Stadt Erfurt (ab S. 85).
- In Umsetzung der Vorschläge und Maßnahmen des Thüringer Entwicklungsplanes Inklusion wurden bereits vielfältige Dokumente auf den Weg gebracht, die als Leitgedanken die Individuelle Förderung als durchgängiges Prinzip des Lehrens und Lernens fokussieren. (Gesetze, Vorschriften, Verordnungen, Leitlinien, Handreichungen, fachliche Empfehlungen, veränderte Lehrpläne...)
- Vielfältige Formen der Fortbildung für die Kollegen haben Veränderungen insbesondere in der Unterrichtsführung, Leistungsdokumentation, Rhythmisierung, Teamarbeit unter Berücksichtigung der Individualität des Kindes herbeigeführt. Alle Institutionen und Nachfolgeeinrichtungen des Thüringer Bildungsministeriums sind in diese Prozesse involviert. Von Ministerium und Thillm wurde das Konzept „Qualifizierungsoffensive Inklusive Bildung“ installiert. (Anlage zu Pkt. 1. 1)
- Seit 2008 arbeitet in jeder Region die Steuergruppe WFG „Weiterentwicklung der Förderzentren zu Kompetenz- und Beratungszentren und Stärkung des Gemeinsamen Unterrichts“. Die ämter- und professionsübergreifende Zusammenarbeit der Vertreter von Schule, Schulverwaltungs-, Sozial und Jugendämtern erfolgt im dienstlichen Interesse und unterstützt die Entwicklung individueller Lösungen für den Gemeinsamen Unterricht.
Die Steuergruppe WFG Erfurt trifft sich einmal monatlich. Die Zusammenarbeit wird von allen Ämtern der Stadt sehr geschätzt.
- Die Schulnetzplanung ist insofern „veraltet“, als dass Eltern ganz selbstverständlich ihre Kinder in Thüringer Gemeinschaftsschulen anmelden, wenn Ihnen das Schulkonzept zusagt. Den Eltern ist dabei egal, ob hier ein sonderpädagogischer Förderschwerpunkt dieser Gemeinschaftsschule von der Stadt vergeben wurde oder nicht. Es wird angeregt, die Schulnetzplanung unter Einbeziehung des Staatlichen Schulamtes MT zu überarbeiten und hiermit nicht bis zum Jahr 2019 zu warten.

Stadtratsfraktion Freie Wähler / FDP / Piraten: Es fehlt die Stellungnahme des zuständigen Ministeriums. Inklusion spielt in der Ausbildung von Regelschul- und

Gymnasiallehrern weiterhin keine Rolle. Die für inklusiven Unterricht notwendigen Fähigkeiten und Fertigkeiten insbesondere im didaktisch-methodischen Bereich werden nicht ausgebildet. In inklusiven Klassen müssen Lehrer gleichzeitig bis zu 5 Leistungsniveaus bedienen. Das muss gelernt werden. Allen, insbesondere den Studenten ist dieser Mangel bewusst, nur weigern sich die Universitäten, hier zu reagieren!

1.2. Mitwirkung in Gremien und übergreifenden Arbeitsgruppen zur Erarbeitung und Verankerung von inklusiven Standards für städtische Bildungseinrichtungen.

Amt für Bildung,
Jugendamt,
Amt für Soziales und Gesundheit,
Kulturdirektion

Das Jugendamt arbeitet in der städtischen Arbeitsgruppe (AG) Bildung mit.

Bisher keine Mitwirkung der Kulturdirektion in Gremien bzw. AG

Schulträger: Das Amt für Bildung arbeitet in der städtischen Arbeitsgruppe (AG) Bildung mit. Das Amt für Bildung arbeitet in der Steuergruppe des Staatlichen Schulamtes (WFG) zur Koordinierung des Lernortes der Schüler mit. Eine Analyse aller Schulen in Bezug auf die Eignung zur inklusiven Beschulung ist erfolgt. Im Schulnetzplan der Stadt Erfurt ist das Thema verankert und beschlossen.

Die städtische AG Bildung wäre grundsätzlich eine geeignete Plattform, um "inklusive Standards von Bildungseinrichtungen" zu thematisieren. Bislang ist dies jedoch nicht erfolgt.

Realisierung von Maßnahmen zur Barrierefreiheit in den städtischen Museen sind erfolgt bzw. erfolgen im Rahmen der vorhandenen finanziellen Möglichkeiten

1.3. Evaluierung von Schulsozialarbeit in Bezug auf inklusive Beschulung

Amt für Bildung,
Jugendamt,
Staatliches Schulamt

Schulträger: Ist nicht Aufgabe des Amtes für Bildung/Schulträger

Die Schulsozialarbeit ist jedoch ausdrücklich nicht für die BESCHULUNG zuständig. Es ist entsprechend zu hinterfragen, was mit dem Maßnahmepunkt erfragt werden soll.

Staatliches Schulamt MT:

- Das Staatliche Schulamt MT war hinsichtlich der Verteilung von Schulsozialarbeit an den Schulen beteiligt. Wir sehen einen hohen Bedarf und das nicht nur im weiterführenden Schulbereich. Aus Sicht des Staatlichen Schulamtes gehört ein Schulsozialarbeiter in das multiprofessionelle Team einer Schule.
- Im Aktionsplan der Stadt Erfurt sollte eine Unterscheidung zwischen Schulsozialarbeit und Schulbegleitung gemacht werden. Schulbegleitungen sind Leistungen des Sozial- oder Jugendhilfsträgers, die von Eltern nach § 53 SGB XII (Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
 - §54 SGB XII (Hilfen zur angemessenen Schulbildung, vor allem im Rahmen der allgemeinen Schulpflicht)
 - §35a SGB VII (Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche) geltend gemacht werden können.
- Mit der Umsetzung des gemeinsamen Unterrichts sind hier die Bedarfe gestiegen.

Die schulbezogene Jugendsozialarbeit verfolgt laut Landesförderrichtlinie mehrere Ziele, deren Erreichen mit Hilfe von festgelegten Indikatoren überprüft wird, welche wiederum maßgeblich für die laufende Dokumentation der durchgeführten Maßnahmen sind. Einen Beitrag zur "inklusive Beschulung" zu leisten, stellt kein explizites Ziel der Landesrichtlinie "Schulbezogene Jugendsozialarbeit" dar. Dies kann also mittels der festgelegten Dokumentationsinhalte nicht bewertet werden. Die Realisierung einer separaten Evaluation in Bezug auf "inklusive Beschulung" ist mit einem hohen arbeitsorganisatorischen Aufwand verbunden und war bislang im Rahmen der zur Verfügung stehenden Kapazitäten nicht leistbar

1.4. **Bedarfserhebung für pädagogisches, kommunales Personal in Kindertagesstätten, Schulen und Bibliotheken in Bezug auf die Qualifizierung und vorhandene Fachkompetenz für die Umsetzung inklusiver Bildung**

Amt für Bildung,
Jugendamt,
Amt für Soziales und Gesundheit,
Staatliches Schulamt,
Bibliotheken

Eine Bedarfserhebung findet durch die Abteilung Kinder- und Jugendförderung des Jugendamtes fortlaufend statt. In 2015 realisierte die Abteilung Kinder- und Jugendförderung in Zusammenarbeit mit einem Bildungsträger die Ausbildung von "Beauftragten für inklusive Bildung" für jede Kindertagesstätte in Erfurt.

Staatliches Schulamt MT:

Die Bedarfserhebung für Schulen erfolgt im Rahmen der Verwaltungsvorschrift zur Organisation des jeweiligen Schuljahres. Die

Anpassung erfolgt jährlich durch Veränderungen des Faktorenmodells und anderer Berechnungsgrundlagen. Verantwortlich ist hierfür das TMBJS.
Schulträger: Ist nicht Aufgabe des Amtes für Bildung/Schulträger. Mit dem Ende des Modellprojektes „Ganztagsschulen“ ist für den Bereich Schulen ausschließlich das Staatliche Schulamt Mittelthüringen zuständig. Beirat: Keine Aussage über Bibliotheken
<i>Die Thematik Inklusion ist bis Ende 2016 Schwerpunktthema der Fachberatung in Erfurt und fließt in alle aktuellen pädagogischen Themenfelder mit ein.</i> <i>Bibliothek: Es besteht Schulungsbedarf bei den Mitarbeitern, eine detaillierte Bedarfserhebung wurde noch nicht durchgeführt</i>
1.5. Durchgängige Doppelbesetzung von Fachpersonal
<u>Amt für Bildung.</u> <u>Jugendamt.</u> <u>Amt für Soziales und Gesundheit.</u> <u>Staatliches Schulamt</u>
Staatliches Schulamt MT: Die Festlegungen entsprechen den Vorgaben in der Verwaltungsvorschrift und wurden entsprechend der Empfehlungen des Entwicklungsplanes Inklusion stetig erhöht.
Der Maßnahmepunkt ist in Bezug auf die Begrifflichkeit und das mögliche Arbeitsfeld des Fachpersonals uneindeutig. Schulträger: Ist nicht Aufgabe des Amtes für Bildung/Schulträger. Mit dem Ende des Modellprojektes „Ganztagsschulen“ ist für den Bereich Schulen ausschließlich das Staatliche Schulamt Mittelthüringen zuständig
1.6. Aus- und Fortbildung der Hortnerinnen und Bibliothekare unter sonderpädagogischen Aspekten
<u>Amt für Bildung.</u> <u>Jugendamt.</u> <u>Amt für Soziales und Gesundheit</u> <u>Bibliotheken</u>
D 05: Derzeit wird ein Bibliothekskonzept erarbeitet. Die Bibliotheken der Stadt sind, bis auf die Bibliothek Berliner Straße, barrierefrei. Bibliothek: Bibliothekare nehmen sporadisch an angebotenen Fortbildungen zum Thema teil.
Staatliches Schulamt MT: Das Thillm bietet vielfältige Unterstützungsangebote für Schulen an, um Kollegen für inklusive Bildung zu qualifizieren. Diese Angebote können und konnten von allen Berufsgruppen genutzt werden. In Erfurt war der Hort bis zum Ende des Schuljahres

2015/2016 kommunalisiert, d.h. die Verantwortung für Fort- und Weiterbildung der Kollegen lag beim Schulträger.
Bibliothek: Es gibt keine kontinuierlich stattfindenden Angebote zum Thema. Schulträger: Ist nicht Aufgabe des Amtes für Bildung/Schulträger. Mit dem Ende des Modellprojektes „Ganztagsschulen“ ist für den Bereich Schulen ausschließlich das Staatliche Schulamt Mittelthüringen zuständig.
<i>Bibliothek: Überlegungen zur Bildung einer AG zum Thema sind in der Bibliothek zu prüfen. Beirat: "Hortner" ist kein Beruf, die Bezeichnung Erzieher ist richtig.</i>
1.7. Fortlaufende Analyse des Bedarfs an alternativen Schulprojekten zur Absicherung der inklusiven Beschulung
<u>Amt für Bildung,</u> <u>Jugendamt,</u> <u>Amt für Soziales und Gesundheit,</u> <u>Staatliches Schulamt</u> <u>Bibliotheken</u>
Bibliothek: Die Analyse der Bedarfe wurde nicht thematisiert. Schulträger: Es ist unklar, was alternative Schulprojekte zur Absicherung inklusiver Beschulung sind. Für die inklusive Beschulung im Rahmen der Schulpflicht ist das Staatliche Schulamt Mittelthüringen zuständig. Dies gilt auch für alternative Lernangebote. Staatliches Schulamt MT: Hierzu kann keine Aussage getroffen werden.
<i>Bibliothek: Findet sporadisch von jeder Bibliothek bei der Zusammenarbeit mit den jeweiligen Schulen und Kitas statt.</i>
1.8. Erhebung und Dokumentation von Fortbildungsbedarfen sowie Durchführung von Fortbildungsveranstaltungen und Organisation von Weiterbildungen für pädagogisches Personal in Kindergärten, Schulen und anderen Bildungseinrichtungen.
<u>Personal- und Organisationsamt,</u> <u>Amt für Bildung,</u> <u>Jugendamt,</u> <u>Amt für Gesundheit und Soziales</u> <u>Staatliches Schulamt,</u> <u>ThILLM</u>
Eine Bedarfserhebung findet durch die Abteilung Kinder- und Jugendförderung des Jugendamtes fortlaufend statt. Von der Erfurter Fachberatung für pädagogische Angelegenheiten Kita wurde ein Curriculum mit dem Schwerpunkt "Miteinander, voneinander lernen" erarbeitet. In diesem Rahmen finden mehrmals jährlich Arbeitsgruppen statt, die sich mit aktuellen

Fragestellungen diesbezüglich befassen. Am 23.01.2015 fand die 1. Fachtagung zur Inklusion in Kindertageseinrichtungen in Erfurt statt.

Bibliothek: Die Dokumentation von Fortbildungsveranstaltungen für pädagogisches Personal wird in der Bibliothek in der Statistik erfasst.

Schulträger: Bisher wurden alle Bedarfe für Erzieher in den Grundschulen im Amt für Bildung erfasst und Fortbildungen angeboten.

In der Volkshochschule werden die Fortbildungsbedarfe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter entsprechend des Qualitätsmanagementsystems (LQW) und finanziert über das Erwachsenenbildungsgesetz erfasst und in Abstimmung mit dem Thüringer Volkshochschulverband durchgeführt. Eine ordnungsgemäße Dokumentation wird in jeder Qualitätsretestierung bestätigt und jährlich bei der Abrechnung der Landesförderung benötigt.

Staatliche Schulamt MT:

Das Staatliche Schulamt MT sowie das Thillm haben in den letzten Jahren mit dem Entwicklungsvorhaben Eigenverantwortliche Schule (EVAS) die Schulentwicklung aller Staatlichen Schulen kontinuierlich unterstützt und begleitet. In diesem Zusammenhang sind Erhebungen von Fortbildungsbedarfen schulintern umgesetzt und auch Fortbildungsmaßnahmen festgelegt worden.

Bibliothek: In der Bibliothek gab es keine Erhebung der Bedarfe.

Schulträger: Ist nicht Aufgabe des Amtes für Bildung/Schulträger. Mit dem Ende des Modellprojektes „Ganztagsschulen“ ist für den Bereich Schulen ausschließlich das Staatliche Schulamt Mittelthüringen zuständig.

Bibliothek: Findet sporadisch von jeder Bibliothek bei der Zusammenarbeit mit den jeweiligen Schulen und Kitas statt.

1.9. Erstellung eines Konzeptes zur Schaffung der baulichen Voraussetzungen von Bildungseinrichtungen der Stadt in Bezug auf die inklusive Bildung

Jugendamt,

Amt für Bildung, Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung

Bibliotheken

Schulträger: Eine IST-Analyse wurde von der Abt. Schulträger für jedes Schulgebäude zusammen mit dem A23 durchgeführt. Der Auswertungsbericht liegt vor. Darauf aufbauend wurde ein Konzept verfasst, welche baulichen Maßnahmen zukünftig notwendig sind. Auch ein Ausstattungskonzept für Schulen liegt vor. Diese sind Bestandteil des Schulnetzplanes (14-2019) und durch den Stadtrat beschlossen.

Bibliothek: Für die Bibliothek nicht thematisiert.

Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung: Ein gesondertes Konzept wurde aus Kapazitätsgründen bisher nicht erstellt, keine eigene Kapazität, fehlende finanzielle Mittel zur Fremdbeauftragung.
<i>Musikschule: Mehrere Zuarbeiten an Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung erfolgten bereits schon mehrfach, jeweils nach Priorität aufgeteilt</i> <i>Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung: Bei Generalsanierungen und Neubauten so weit wie möglich berücksichtigt in Abstimmung mit Nutzer; Maßnahmen werden bei der Aufstellung von Sanierungskonzepten erfasst</i> <i>Beirat: Andere Verfahrensweise prüfen</i>
1.10. Bedarfsgerechte Ausstattung von Kindertagesstätten, Schulen und Bibliotheken mit Fördermaterialien
<u>Jugendamt</u> <u>Amt für Bildung</u>
Eine bedarfsgerechte Ausstattung mit Fördermaterialien liegt in allen Kindertagesstätten vor. Bei Bedarf wird diese aktualisiert. Schulträger: Eine bedarfsgerechte Ausstattung mit Fördermaterialien liegt in den Schulen vor. Diese richtet sich nach den Vorgaben der sonderpädagogischen Gutachten und wird mit dem Staatlichen Schulamt besprochen. Ein Ausstattungskonzept liegt ebenfalls vor. Dieses ist im Schulnetzplan beschlossen.
Für die Musikschule bislang nicht thematisiert.
1.11. Einrichtung von elektronischen Kommunikationshilfen zur Unterstützten Kommunikation an allen Bildungseinrichtungen, Vermittlung von Gebärdensprachdolmetschern
<u>Jugendamt,</u> <u>Amt für Bildung, Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung</u> <u>Bibliotheken</u>
Schulträger: Elektronische Kommunikationshilfen werden entsprechend der sonderpädagogischen Gutachten für Kinder in den staatlichen Schulen über den Schulträger angeschafft. Volkshochschule: In der Außenstelle Nord (Moskauer Straße 114) wurde eine Hörschleife im Saal eingebaut und ist bei Bedarf nutzbar. Kurse für Gebärdensprache finden in der Volkshochschule laufend statt. Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung: Im Rahmen des Einbaus von Haus- und Krisenalarmanlagen kann das in Abstimmung mit Nutzer nachgerüstet werden Bibliothek: In der Hauptbibliothek und der Kinder- und Jugendbibliothek sind in den Veranstaltungsräumen Hörschleifen für hörbehinderte Menschen vorhanden
Bibliothek: Wurde in der Bibliothek noch nicht thematisiert. Schulträger: Vermittlung von Gebärdendolmetschern ist Aufgabe des Staatlichen Schulamtes Mittelthüringen (für Schulen)

Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung: Fehlende finanzielle Mittel zur kompletten Umsetzung in allen Bereichen
<i>Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung: Berücksichtigung In Abstimmung mit Nutzer</i>
1.12. Bei festgestelltem Bedarf und beim Umbau von Gemeinschafts- und Klassenzimmern sind Schallschutzmaßnahmen hinsichtlich Luftschall und Trittschall zwischen den (Gemeinschafts-) Räumen und angrenzenden (schutzbedürftigen) Nutzungseinheiten vorzusehen. Ebenso sind Maßnahmen zur Reduzierung der Schalldruckpegel in den (Gemeinschafts-, Unterrichtsräumen-) Räumen durch schallabsorbierende Maßnahmen zur Reduzierung der Nachhallzeit einzuplanen
<u>Jugendamt,</u> <u>Amt für Bildung,</u> <u>Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung</u>
Schulträger: Es existiert eine IST-Analyse für alle Schulen und ein Konzept zur baulichen Instandsetzung für alle Schulen. Dieses ist im Rahmen der Schulnetzplanung beschlossen und wird entsprechend der zur Verfügung stehenden Gelder im städtischen Haushalt umgesetzt. Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung: im Rahmen von Sanierungen und Neubauten werden Schallschutzmaßnahmen so weit wie möglich berücksichtigt
Musikschule: Anträge hinsichtlich Schallschutz wurden gestellt, jedoch nicht ausgeführt Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung: Fehlende finanzielle Mittel zur kompletten Umsetzung/Nachrüstung in allen Gebäuden
1.13. Erreichung der Barrierefreiheit aller genutzter Objekte und Sicherung der notwendigen Personalausstattung bei inklusiven Angeboten an der Volkshochschule und den Bibliotheken
<u>Amt für Bildung</u>
Bibliothek: In den Bibliotheken Domplatz, Kinder- und Jugendbibliothek, Südpark, Johannesplatz und Berliner Platz ist Barrierefreiheit geschaffen. In der neuen Fahrbibliothek wurden die Grundvoraussetzungen für die Barrierefreiheit eingebaut und sollen durch die Akquise von Fördermitteln zeitnah nachrüstbar sein.
Bibliothek: Die Bibliotheken Drosselberg und Krämpfervorstadt sind durch ihre räumliche Eingliederung in den jeweiligen Schulen nicht barrierefrei zugänglich. Volkshochschule: Fehlende finanzielle Mittel Musikschule: Anträge gestellt, wegen Denkmalschutz und finanziell fehlender Voraussetzung nicht umgesetzt
<i>Volkshochschule: Plan (Wegweiser) für die VHS und Beschilderung Aufzug wurde 2015 umgesetzt.</i>
1.14. Schaffung niederschwelliger Angebote an der Volkshochschule, Schaffung niederschwelliger Medien- und Dienstleistungsangebote in den Bibliotheken
<u>Amt für Bildung</u>
Bibliothek: Durch die Umsetzung der Projekte innerhalb der Aktionen "Kultur macht stark" wurden niederschwellige Angebote in

den Bibliotheken geschaffen bzw. angeboten. Im Bereich Leseförderung werden auch kontinuierlich niederschwellige Veranstaltungen und Projekte durchgeführt. Ebenso werden kontinuierliche niederschwellige Angebote im Bereich Medien angeboten.
Musikschule: Angebotspalette liegt hier im Bereich der Kleinkindausbildung und Orientierungsangebote
Volkshochschule: Fehlende personelle Ressourcen bzw. fehlende Finanzen für freiberufliche Betreuung dieses Bereiches
<i>Musikschule: Diese Angebote sind generell vom Nutzer in der Form nicht gewünscht, es wird angedacht, die Form des Angebots zu ändern</i>
1.15. Schaffung inklusiver Erwachsenenbildungsangebote und Verstärkung der Öffentlichkeitsarbeit unter Einbindung aller Anbieter
<u>Amt für Bildung</u>
Musikschule: Bereits auf die gesamte Angebotspalette ausgeweitet. Erwachsene können jederzeit mit dem Erlernen eines Instrumentes beginnen.
Volkshochschule: Fehlende personelle Ressourcen bzw. fehlende Finanzen für freiberufliche Betreuung dieses Bereiches im Team der Bildungsstadt Erfurt
<i>Bibliothek: Derzeit werden in der Bibliothek Partner für Angebote im Bereich Erwachsenenbildung gesucht, um ein angemessenes Angebot schaffen zu können.</i>
1.16. Sicherung der Finanzierung im Bereich der Erwachsenenbildung für Menschen mit Behinderung
<u>Amt für Soziales und Gesundheit</u>
Die Sicherung der Finanzierung setzt voraus, dass alle Akteure aus den nachfolgend dargestellten Bereichen regelhaft vernetzt werden.
<u>1. Schulische Bildung</u>
Amt 40 / Staatliches Schulamt
- Weiterentwicklung des inklusiven Systems in enger Vernetzung der Rechtsvorschriften fortsetzen (Thür. Maßnahmenplan S. 32 Pkt. 1.32 bis 1.34 und Nationaler Maßnahmenplan S. 45)
- Gestaltung eines inklusiven Bildungsangebotes unter Einbeziehung aller Beteiligten
<u>2. Berufliche Bildung</u>
Werkstatt für behinderte Menschen / Berufsförderungswerk (§ 66 BBiG/§ 42 m HwO), Agenturen, IHK, HWK und Berufsschulen (Thür. Maßnahmenplan S. 33 – 35, Pkt. 1.35 bis 1.45 und Nationaler Aktionsplan S. 45)
<u>3. Berufliche Weiterbildung</u>

betriebliche Weiterbildung

- Förderung durch Weiterbildungsrichtlinie
- Thüringer Weiterbildungsscheck
- Förderung berufsbegleitendes Studium, GfAW
- Inanspruchnahme von Ausbildungs- und Qualifizierungsberatern
- Inanspruchnahme Bildungsprämie und Bildungsgutschein
- Weiterbildungssparen
- Förderung durch Jobcenter §§ 78 SGB III

4. Studium Hochschulen

- § 5 Abs. 5 Thüringer Hochschulgesetz:

"Die Hochschulen wirken an der sozialen Förderung der Studierenden mit; sie berücksichtigen die besonderen Bedürfnisse behinderter Studierender insbesondere durch den Ausgleich von Benachteiligungen in Studien- und Prüfungsangelegenheiten und leisten Studierenden mit Kind Hilfestellung. Sie fördern in ihrem Bereich den Sport und die Kultur.

"Die Hochschulen sollen einen Beauftragten für Behinderte bestellen, der die Belange der behinderten Studierenden vertritt."

- ▶ Es wird in der weiteren Umsetzung darauf ankommen, eine regelhafte Form der Vernetzung der aufgeführten Institutionen anzustreben.

Im Teilhabebericht der Bundesregierung über die Lebenslagen von Menschen mit Beeinträchtigungen von 2013 wird ausgeführt, dass: "Angebote des lebenslangen Lernens für Menschen mit Beeinträchtigungen im Rahmen der Hilfen zur Teilhabe am gemeinschaftlichen und kulturellen Leben auf der Grundlage des SGB XII finanziert werden."

Hierzu wurden und werden im Jahre 2015 Gespräche mit dem möglichen Ziel des Abschlusses einer Leistungs-, Prüfungs- und Vergütungsvereinbarung nach § 75 SGB XII zwischen dem Sozialhilfeträger Erfurt und einem Anbieter vorgenannter Angebote aufgenommen.

Hinzuweisen ist darauf, dass Finanzierungen von Bildungsmaßnahmen für Anspruchsberechtigte im Rahmen des Leistungsbereiches der "Teilhabe am Arbeitsleben" werden im SGB XII i. V. m. der Verordnung nach § 60 SGB XII erwähnt unter:

- § 12 Schulbildung
- § 13 Schulische Ausbildung für einen Beruf

- § 13 a Ausbildung für eine sonstige angemessene Tätigkeit - § 16 Allgemeine Ausbildung - § 17 Eingliederung in das Arbeitsleben
Auf Grund der Vielzahl der für die Aufgabenerledigung relevanten Akteure (Amt für Soziales und Gesundheit, Amt für Bildung, Agentur für Arbeit, Jobcenter, Handwerks- und Industrie- und Handelskammer, Universität und Fachhochschule) kann eine Terminabstimmung erst im Laufe des Jahres erfolgen.
<i>Beirat: Bedarf weiterer, eingehender Untersuchungen.</i>
1.17. Analyse des Beschäftigungsgrades von Menschen mit Behinderungen im pädagogischen Bereich
<u>Staatliches Schulamt,</u> <u>Amt für Bildung</u>
Schulträger: Mit dem Ende des Modellprojektes „Ganztagsschulen“ ist für den Bereich Schulen ausschließlich das Staatliche Schulamt Mittelthüringen zuständig.
<i>Staatliches Schulamt MT: Es gibt schwerbehinderte Lehrer und Erzieher. Sie sind Landesbedienstete und fallen damit nicht in eine Analyse der Stadt Erfurt.</i>
1.18. Auslobung eines Preises für erfolgreiche Projektarbeiten an Kindertagesstätten, Schulen und weiterführenden Einrichtungen
<u>Bürger- u. Behindertenbeauftragter</u>
Preisstatut wurde am 15. Januar 2015 im Beirat abgestimmt; Satzung als DS 0823/15 am 21. April 2015 in Kommunalen Sitzungsdienst eingestellt
DS 0823/15 Wegen Haushalt gestoppt; Nachfrage am 24.8.'15 - weiterhin keine Bearbeitung; kein Haushalt 2016
1.19. Ausbau und Förderung der Zusammenarbeit zwischen Kindertagesstätten, Schulen und Bibliotheken und damit verbundene Unterstützung gelingender Bildungsübergänge durch die städtischen Fachämter
<u>Jugendamt,</u> <u>Amt für Bildung,</u> <u>Amt für Soziales und Gesundheit,</u> <u>Staatliches Schulamt</u>
Im Rahmen des Fachberaternetzwerkes für pädagogische Angelegenheiten Kita existiert im Rahmen einer Arbeitsgruppe eine enge Zusammenarbeit mit der Bibliothek. Schulträger: Es gibt eine ständig tagende Arbeitsgruppe zwischen Schulamt, Jugendamt, Amt für Soziales und Amt für Bildung. Hier werden alle Kinder im Übergang zur Schule und zwischen den Schularten besprochen und der Bedarf abgestimmt.

<p>Staatliches Schulamt MT: In der Zusammenarbeit der Steuergruppe WFG ist die Gestaltung des Überganges Kindergarten – Grundschule ein zentrales Thema. Gemeinsam wurde eine Prozessbeschreibung erarbeitet, die in den letzten Jahren umgesetzt und auch evaluiert wurde. Höhepunkt des Prozesses ist die jährliche gemeinsame Ausrichtung eines Fachtages „Kinder im Übergang“.</p>
<p>2. Maßnahmen für das Handlungsfeld Wohnen und Leben</p>
<p>2.1. Erstellen einer Bedarfsanalyse für barrierefreien Wohnraum</p>
<p><u>Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung</u> <u>Stabsstelle Nachhaltigkeit</u> <u>Arbeitsgruppe "Wohnen in Erfurt"</u></p>
<p>Für die Stadt Erfurt liegt eine Wohnbedarfsprognose (Stand 01/2013) sowie ein Fachgutachten Bestands- und Bedarfsanalyse des barrierefreien Wohnraums in Erfurt (Stand 09/2010) vor. s.a. 2.2.</p>
<p>Eine entsprechende Fortschreibung der Bedarfsanalyse für barrierefreien Wohnraum, auf Grundlage der Wohnungsbedarfsprognose, könnte, wie bereits 2013 angeregt, ggf. Gegenstand der Arbeitsgruppe "Wohnen in Erfurt" mit den Wohnungsunternehmen sein. Der erforderliche zeitliche Rahmen wäre in dieser Arbeitsgruppe abzustimmen. Die Zuständigkeit dafür liegt im Dezernat 06 - Stabsstelle Nachhaltigkeit. Allgemeine Grundaussagen zum Bedarf an barrierefreiem Wohnraum wird das ISEK 2030 treffen, welches sich derzeit unter Zuständigkeit des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung in Fortschreibung befindet.</p>
<p><i>Eine Bestands- und Bedarfsanalyse zu barrierefreien, altersgerechten Wohnraum stammt aus dem Jahr 2010 und konnte aus Kapazitätsgründen (finanziell und personell) bisher nicht aktualisiert werden.</i></p>
<p>2.2. Nachhaltige Sicherung und Ausbau von inklusiven Wohn- und Freizeitangeboten</p>
<p><u>Stabsstelle Nachhaltigkeit</u> <u>Amt für Soziales und Gesundheit,</u> <u>Freie Träger</u></p>
<p>Die Interfraktionelle AG "Wohnen in Erfurt" hat Sommer 2015 einen "Wohnungspolitischen Handlungsrahmen" dem Stadtrat vorgelegt. Die Bedarfe wurden an Hand einer Wohnbefragung im Jahr 2014 im Rahmen der jährlichen Wohnungs- und Haushaltserhebung ermittelt. Im Ergebnis sind in den Thesen des "Wohnungspolitischen Handlungsrahmens" neben den Anforderungen an Wohnraum einer alternden Gesellschaft explizit in der These "Vielfältige Wohnmöglichkeiten für unterschiedliche Nachfragegruppen" unter Punkt 5, Ziele des Wohnungsmarktes für Menschen mit Behinderungen formuliert. Insgesamt zieht sich durch alle Thesen zur künftigen Entwicklung des Wohnungsmarktes in Erfurt, der Aspekt barrierefreier und barrierearmer Wohnungen sowie Wohnumfeldgestaltung.</p>

1. Entwicklung von inklusiven, bereichsübergreifenden Freizeitangeboten – freie Auswahl mithilfe halbjährlicher Kataloge im CWE
2. Entwicklung einer dezentralen Angebotsstruktur im CWE von stationären und ambulanten Wohnangeboten mit hoher Durchlässigkeit in den Erfurter Stadtgebieten Bischleben, Hochheim, Erfurt-Nord und Daberstedt
2.3. Schaffung von finanziellen Anreizen und fachlichen Impulsen für Vermieter, inklusive Wohnprojekte anzubieten (gemäß den Ergebnissen Maßnahme 2.1.) im Rahmen der ISEK- Fortschreibung zum wohnungspolitischen Handlungsrahmen für die Landeshauptstadt Erfurt
<u>Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung</u>
Für die Stadt Erfurt liegt ein "Wohnungspolitischer Handlungsrahmen" (Stand 05/2015) vor.
Die Verwaltung wurde beauftragt, den "Wohnungspolitischen Handlungsrahmen" kontinuierlich fortzuschreiben. Die Zuständigkeit zur Fortschreibung liegt im Dezernat 06 – Stabsstelle Nachhaltigkeit. Die Zielaussagen unter Punkt 2.3 sind im "Wohnungspolitischen Handlungsrahmen" zu treffen. Allgemeine Grundaussagen zu inklusiven Wohnprojekten wird das ISEK 2030 treffen, welches sich derzeit unter Zuständigkeit des Amtes für Stadtentwicklung und Stadtplanung in Fortschreibung befindet.
2.4. Anbahnung einer Zielvereinbarung zwischen Wohnungsgesellschaft, Wohnungsbaugenossenschaften und Kommune (gemäß den Ergebnissen Maßnahme 2.1.) im Rahmen der ISEK- Fortschreibung zum wohnungspolitischen Handlungsrahmen für die Landeshauptstadt Erfurt
<u>Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung.</u> <u>Amt für Soziales und Gesundheit</u>
siehe 2.1 und 2.3
siehe 2.1 und 2.3
2.5. Laufende Anpassung der erstattungsfähigen Kosten der Unterkunft, einschließlich des behinderungsbedingten Mehrbedarfs, anhand der städtischen Richtlinie „Kosten der Unterkunft“
<u>Amt für Soziales und Gesundheit</u>
Bei Menschen mit Behinderung, insbesondere jene, die im Besitz eines Schwerbehindertenausweises mit dem Vermerk „G“ (Gehbehinderung) sind, kann behinderungsbedingt ein Mehrbedarf gerechtfertigt sein (z. B. Rollstuhlfahrer und Benutzer eines

Rollators als Gehhilfe). Der Mehrbedarf wird entsprechend des über die Einzelfallentscheidung zugebilligten Quadratmeterbedarfs über die angemessenen Werte für eine Bedarfsgemeinschaft mit 1 Person hergeleitet (Stand 01.07.2015). Hier besteht derzeit kein Handlungsbedarf, die Richtlinie wird aber nach möglicherweise ergangener Rechtsprechung umgehend angepasst.

2.6. Initiieren einer Wohnraumbörse

Amt für Soziales und Gesundheit,
Beauftragter für Menschen mit Behinderungen,
private Vermieter,
Medien

Nach Rückmeldung der im Verband der Thüringer Wohnungs- und Immobilienwirtschaft e.V. organisierten Erfurter Wohnungsunternehmen sowie des Vermieterbundes stehen derzeit keine Wohnungen für eine Wohnraumbörse zur Verfügung. Sollten solche marktaktiv werden, erfolgt eine sofortige Vergabe über die Unternehmen an Mitglieder bzw. Interessenten. In regelmäßigen Abständen wird das Amt für Soziales und Gesundheit erneut die Vermieter zum aktuellen Stand befragen, um die gewünschte Wohnraumbörse zu initiieren.

2.7. Untersuchung der aktuellen Gegebenheiten in den vorhandenen Beratungs- und Begegnungsstätten u. ä. hinsichtlich ihrer inklusiven Nutzung und gegebenenfalls deren Neustrukturierung

AG Barrierefreies Erfurt,
Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung

Die Hinweise der AG barrierefreies Erfurt werden so weit wie möglich aufgenommen und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten umgesetzt

Eine Untersuchung der städtischen Objekte ist aus Kapazitätsgründen durch das Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung zurzeit nicht zu leisten keine eigene Kapazität, fehlende finanzielle Mittel zur Fremdbeauftragung

2.8. Erstellen einer Übersicht der stationären Wohnformen mit dem Ziel ihrer Verringerung zugunsten ambulanter Angebote

Amt für Soziales und Gesundheit

Träger	Einrichtung
CJD	Haus Lebensfarben Amploniusweg

	Haus Lebensfreude Györer Straße	<p>Die Landeshauptstadt Erfurt strebt weiterhin nach einer deutlichen Ausrichtung der Betreuung von Menschen mit Behinderung in ambulanten Wohnformen. Die aktuell bestehende stationäre Platzkapazität für Menschen mit Behinderung ist seit mehreren Jahren nicht mehr erhöht worden.</p> <p>Beschlüsse zu überregionalen Wohneinrichtungen für alle Zielgruppen von Menschen mit Behinderungen (geistig, körperlich, seelisch, Sucht) werden im Rahmen der Steuerungs- und Planungskompetenz durch den überörtlichen Träger der Sozialhilfe in Thüringen und die Planungskommission im Einvernehmen getroffen (§ 4 Thür AGSGB XII).</p>
	Haus Lebensbaum Julius-Leber-Ring	
Lebenshilfe	Ottostraße 10 und 10 a	
CWE	Johann-Wichern-Haus Werner-Kühne-Straße Christophorus Haus Bischleben	
	Spittelgartenstraße	
Neustart gGmbH	Sozialtherapeutisches WH Nordstraße 48	
	Sozialtherapeutisches WH Waidwäsche 5	
SABIT e. V.	Sozialtherapeutisches WH Töttelstedt	
Kolping Dienstleistung GmbH	Sozialtherapeutisches WH Wermutmühlenweg 11	
TOPOI UG	Am Laitrand 1	

2.9. Ausstattung aller städtischen Einrichtungen mit induktiven Hörhilfen

Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung

Einige Einrichtungen sind ausgestattet

Fehlende finanzielle Mittel zur Umsetzung in allen Bereichen

Nachrüstungen erfolgen so weit wie möglich nach Bedarf und Mittelbereitstellung

2.10. Einbauten von optischen Rauchmeldern

<u>Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung</u>
Erfolgt bei Bedarf in Abstimmung mit Nutzer
Fehlende finanzielle Mittel zur Umsetzung in allen Bereichen
<i>Nach- / Umrüstungen erfolgen nach Bedarf und Mittelbereitstellung</i>
2.11. Erhöhung des Anteils barrierefreier öffentlicher Toiletten und bessere Kennzeichnung und Nutzbarmachung vorhandener barrierefreier Toiletten im gesamten Stadtgebiet
<u>Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung.</u> <u>Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung.</u> <u>Beauftragter für Menschen mit Behinderungen</u>
Veröffentlichung online und als Broschüre: "Erlebbar für alle BarrierFree Erfurt" 11 Standorte
<i>Bei öffentlichen Gebäuden werden soweit platzmäßig möglich, Behinderten-WC eingebaut</i>
<i>Das Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung ist nicht für die öffentliche Ausweisung, Errichtung und Vorhaltung barrierefreier Toiletten zuständig. Diese Darstellung ist im Aktionsplan zu ändern.</i>
<i>Ab dem Jahr 2017 entfallen aufgrund des gekündigten Werbevertrages mit der Ströer Deutsche Städte Medien GmbH (DSM) die zwei vollautomatische öffentliche Toilettenanlagen am Rathausparkplatz und in der Bahnhofstraße/ Augustmauer. Perspektivisch ist angedacht, die Bewirtschaftung öffentlicher Toiletten an die Stadtwirtschaft zu übertragen. Die Finanzierung durch die Landeshauptstadt Erfurt gegenüber der SWE SW ist sicherzustellen.</i>
2.12. Überprüfung und gegebenenfalls Anpassung der Kapazitäten im ÖPNV hinsichtlich der Belange von Menschen mit Behinderungen im gesamten Stadtgebiet einschließlich der ländlichen Bereiche im Rahmen der Fortschreibung des Nahverkehrsplanes
<u>Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung.</u> <u>Beteiligungsverwaltung.</u> <u>EVAG</u>
Im Stadtbahnverkehr werden grundsätzlich nur Niederflurfahrzeuge eingesetzt. Bei Bussen besitzen 53 von 59 Fahrzeugen. Niederflurtechnik und zusätzlich Klapprampen. 17 von 22 Gelenkbussen können mehr als einen Rolli mitnehmen. Die Vorgaben des NVP sind damit erfüllt.
<i>Die planmäßig im Linienverkehr eingesetzten nicht niederflurgerechten Fahrzeuge sind in den Fahrplänen gekennzeichnet.</i>

<i>Noch verbleibende Fahrten, die nicht barrierefrei angeboten werden können, sind in den Aushangfahrplänen gekennzeichnet.</i>
2.13. Barrierefreier und rauchfreier Bahnhofstunnel
<u>Tiefbau- und Verkehrsamt,</u> EVAG
Für den Teil der Barrierefreiheit erledigt, Haltestellen sind niederflurgerecht und mit optischen und akustischen Fahrgastinformationssystemen versehen.
Ein Rauchverbot ist derzeit rechtlich nicht durchsetzbar. Es gibt keine Rechtsgrundlage für ein Rauchverbot, die EVAG besitzt hier kein Hausrecht.
<i>Es gibt Hinweise seitens der EVAG im Haltestellenbereich nicht zu rauchen. Im Bereich von Wetterschutzdächern wird grundsätzlich um Rauchfreiheit gebeten.</i>
2.14. Analyse zum kontinuierlichen Einsatz barrierefreier Bahnen und der Situation auf den Erfurter Bahnhöfen und Erarbeitung von Verbesserungsvorschlägen
<u>Beirat für Menschen mit Behinderungen,</u> NVS Thüringen
Am 19. März 2015 ausführliche Erörterung mit dem Geschäftsführer der Nahverkehrsservicegesellschaft Thüringen im Beirat für Menschen mit Behinderungen
2.15. Reduzierung bestehender Konfliktpotentiale im öffentlichen Verkehrsraum der Altstadt und deren Berücksichtigung bei Neugestaltungen
<u>Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung,</u> Beirat für Menschen mit Behinderung
Im Jahr 2015 wurden Regelbauweisen für barrierefreie Querungsstellen erarbeitet und im Ausschuss für Bau und Verkehr zur verbindlichen Anwendung bestätigt. Derzeit werden Regelbauweisen für Barrierefreie Haltestellen und Gleisquerungen erarbeitet.
Das Tiefbau- und Verkehrsamt sichert zu, auf der Grundlage einer internen Checkliste die Geschäftsstelle des Beirates zwingend bei allen Planungen zu beteiligen.
Zugesagte Vorhabenliste liegt noch nicht vor
<i>Die Regelbauweisen sind bei allen Straßenneubauten und -instandsetzungen im gesamten Erfurter Stadtgebiet verbindlich anzuwenden, sofern nicht zwingende gesetzliche Gründe dem entgegenstehen.</i>
2.16. Grundsätzliche Ausrüstung aller neu eingerichteten Lichtsignalanlagen mit Tonsignalgebern und taktilen Signalgebern
<u>Tiefbau- und Verkehrsamt</u>

Neu zu errichtenden Lichtsignalanlagen werden mit entsprechender Technik grundsätzlich ausgerüstet
Die Nachrüstung aller vorhandenen LSA scheitert an der fehlenden Finanzierung
<i>Die fortschreitende Standardisierung führt zu erheblichen Aufwendungen auch z.B. im Zusammenhang mit den Bodenindikatoren</i>
2.17. Analyse zur weiteren Barrierefreimachung des Thüringer Zooparkes
<u>Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung,</u> <u>Thüringer Zoopark</u>
Besuch der AG Barrierefreies Erfurt im Thüringer Zoopark am 23. August 2016
Pkw-Stellplätze (wegen fehlender Haushaltsmittel), Überwindung des Höhenunterschiedes von 36m mit technischen Hilfsmitteln (auch aus organisatorischen Gründen) noch offen, weitere Details (Sichtbeziehungen, Ruhemöbel...) in Klärung
2.18. Konsequente Erweiterung der Barrierefreiheit von Gaststätten und dahingehende Öffentlichkeitsarbeit
<u>Beirat für Menschen mit Behinderungen,</u> <u>DEHOGA,</u> <u>Tourismus- und Marketinggesellschaft</u>
Teilnahme Geschäftsführer/in DEHOGA Thüringen und Erfurter Tourismus- und Marketinggesellschaft an der Beiratssitzung vom 2. Juli 2015. (Schwierigkeit, Barrierefreiheit in Gaststätten und Hotels herzustellen, da keine Fördermöglichkeiten bestehen. Frau Dr. Hildebrandt: TMG arbeitet seit 1999 daran, Erfurt barrierefrei erlebbar zu machen. Auf Bundesebene wird ein einheitliches Projekt gefördert. Es wird angestrebt, bundeseinheitlich zu kennzeichnen, <i>wo was geht</i> . Es wird eine tragbare Rampe vorgestellt, die durch die Aktion <i>Tausendundeine Rampe für Deutschland</i> kostenlos zur Verfügung gestellt werden kann. Es soll noch einmal ein Versuch gestartet werden um die Gaststätten aufzusuchen (aus Termingründen noch nicht erfolgt)). Anschließend einige Veröffentlichungen (...TA 28. April 2016)
Verabredeter Termin zur gemeinsamen Begehung der Innenstadt noch nicht zu Stande gekommen; trotz eingehender Kommunikation zwischen der Tourismusgesellschaft und Herrn Walloschek muss festgestellt werden, dass der Einsatz der im Beirat zu diesem Punkt vorgestellten Klapp-Rampe für 1 bis 2 Stufen für gastronomische Einrichtungen nicht in Gang gekommen ist.
2.19. Kontinuierliche Verfügbarkeit von Eisgleitern in der Eislaufhalle; Nutzung auf den öffentlichen Eisflächen
<u>Erfurter Sportbetrieb</u>
- Anschaffung Eisgleiter - Anschaffung Rollstuhl - Öffentlichkeitsarbeit - Anlaufbeginn: 09/ 16

- Ausleihe- und Standortklärung
- Nachbesserungswünsche - Klärung der Nutzungsvoraussetzungen - Handling optimieren
<i>Voraussetzungen für Forderungen 2.19. in Erfurt sind nicht mit anderen Eishallen vergleichbar und 1:1 zu übernehmen (baulich, nutzerseitig); Klärungsprozess war erforderlich</i>
2.20. Die Kommunalstruktur wirkt im Rahmen ihrer Möglichkeiten auf eine Netzwerkbildung der Akteure im Erfurter Sport hin, welche in Zusammenarbeit und gegenseitiger Abstimmung die Angebote des Sports in Erfurt um inklusive Möglichkeiten erweitert. Im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten werden dafür die materiellen Voraussetzungen im Bereich des Sportstättenbaus und der Projektförderung geschaffen
<u>Stadtsporthund,</u> <u>Erfurter Sportbetrieb</u>
- gemeinsames Positionspapier SSB-ESB wurde erarbeitet - es fanden bereits verschiedene Initiativen und Veranstaltungen in Erfurt mit verschiedenen Partnern statt, (inkl. TalentTage, 3 inkl. LA-Abendsportfeste „Erfurt inklusive“, paralymp. Sporttag für alle, der Eisflyer wurde um Informationen in „einfache Schrift“ ergänzt, es werden inklusive Sportangebote unterbreitet, alle neuen Sportstättenprojekte werden barrierefrei gestaltet; Planungen für 2016: - inklusive Laufgruppe - 3 inklusive Abendsportfeste - inklusive Sportabzeichenabnahme - Fortsetzung Netzwerkbildung mit Strukturen des Erfurter Sports wird 2016 mit „Rundem Tisch“ und Aktionen weiter fortgesetzt, der Schwung der Olympischen Spiele / Paralympics soll genutzt werden;
- Prozess soll noch stärker personell betreut werden; - im Bereich Sportstättenanierung/ Schaffung von Barrierefreiheit sind nur kleine Schritte auf Grund der Haushaltslage erfolgt, jedoch konnten Sportvereine Finanzierungshilfe aus der kommunalen Sportförderung erhalten;
<i>Der SSB ist eine Unterstruktur des LSB, welcher sein Positionspapier auf dem Landessporttag Ende 2015 verabschiedet hat; diese strukturellen Grundlagen bilden die Basis des inklusiven Engagements der KSB, SSB und Sportvereine der Sportfachverbände in Thüringen; der Inklusionsprozess wurde somit langfristig angelegt und benötigt Impulse der Landesebene wie Bildung, Workshops, Infos usw.</i>

<p>- das kommunale Netzwerk „Inklusion im Sport“ kann nicht losgelöst von Sportfachverbänden des Landes, der Thüringer Sportjugend und weiterer Landesstrukturen betrachtet und umgesetzt werden, da der Bedarf an Aus- und Fortbildung, Strukturschaffung wie Startrechtsklärungen, Mitgliedschaften usw. grundlegend auf Landesebene zu klären sind, bevor sie in den kommunalen Sportstrukturen greifen können;</p> <p>- ein „Inklusionsfond Sportstätten“ des Landes wäre Wünschenswert, um bauliche Voraussetzungen aus kommunaler Sicht voran zu bringen;</p>
<p>2.21. Sensibilisierung der Fahrradfahrer für Menschen mit Sinnes- und Mobilitätsbehinderungen</p>
<p><u>Beauftragter für Menschen mit Behinderungen,</u> <u>Bürgeramt,</u> <u>ADFC,</u> <u>Polizei</u></p>
<p>Hier läuft gegenwärtig die Fragebogen-Aktion "Mit dem Rad zum Einkauf in die Innenstadt" durch die Fachhochschule Erfurt, Fakultät Wirtschaft-Logistik-Verkehr. Hier werden auch Belange von Menschen mit Behinderungen gezielt abgefragt. Das Ergebnis sollte - vorzugsweise im Beirat für Menschen mit Behinderungen - mit dem ADFC ausgewertet werden.</p>
<p><i>Anfrage des Beauftragten vom 21. August 2015 beim ADFC noch unbeantwortet</i> <i>Polizei angesprochen (Mail 1.8.'16; 16:12)</i></p>
<p>2.22. Errichtung eines barrierefreien Zugangs zum Jugendtheater „Schotte“</p>
<p><u>Amt für Grundstücks- und Gebäudeverwaltung</u></p>
<p>War bisher nicht möglich - keine finanziellen Mittel für Planung und Umsetzung</p>
<p>2.23. Flächendeckende Erweiterung der Hot-Spots zur Verbesserung von Assistenzleistungen und der Unterstützten Kommunikation (Orientierung am Berliner Modellprojekt)</p>
<p><u>Amt für Wirtschaftsförderung</u></p>
<p>WLAN bzw. Hotspots werden immer weiter entwickelt und vermehrt, sodass eine Erledigung im klassischen Sinne nicht in Aussicht ist. Es kann immer nur auf den aktuellen Standard orientiert werden und dieser verändert sich kontinuierlich.</p>
<p><i>Viele öffentliche Plätze in Erfurt sind bereits mit freien WLAN Angeboten ausgestattet. Am 10. Dezember 2013 hat der Oberbürgermeister zusammen mit Kabel Deutschland den Startschuss für die Nutzung kostenfreies WLAN an 11 Standorten in der</i></p>

Erfurter Innenstadt gegeben (u.a. in der Allerheiligenstraße, Neuwerkstraße, Kreuzgasse/Krämerbrücke, Mainzerhofplatz usw.). Diese Freigabe wurde pressewirksam begleitet. Seitdem können Touristen, Bürger oder Geschäftsleute 30 Minuten kostenfrei im Internet surfen. Inzwischen haben auch viele Bars, Gaststätten und Cafés darauf reagiert und bieten ihren Kunden ebenfalls, während des Aufenthaltes, kostenfreies WLAN an. Diese Angebote werden sich in geraumer Zeit positiv weiter entwickeln, nachdem die Bundesregierung kürzlich die Fremdhaftung (genannt Störerhaftung) abgeschafft hat, d.h. der Surfer haftet und nicht der WLAN-Betreiber. Der Anbieter hat "keine weiteren Prüfpflichten" und ist nicht verantwortlich, wenn Dritte das Netz missbrauchen (Dies ist aber nicht ganz unumstritten).

Die Nutzer des Öffentlichen Personen Nahverkehrs in der Stadt Erfurt haben bereits heute die Möglichkeit in den Straßenbahnen der EVAG kostenfreies WLAN zu nutzen. In gemeinsamen Gesprächen mit der Stadtwerke Erfurt GmbH wurden weitere öffentliche Plätze untersucht, die durch ein freies WLAN versorgt werden sollen.

Neben der Stadtwerke GmbH planen auch private Kommunikationsunternehmen das WLAN Angebot zu erweitern. Diese möchten aber hinsichtlich des Konkurrenzschutzes derzeit nicht genannt werden. Die Planungen betreffen ähnliche Projekte wie das o.g. Beispiel von Kabel Deutschland.

Auch die Stadtverwaltung Erfurt hat die Möglichkeit geprüft in öffentlichen Gebäuden, wie z.B. im Rathaus, kostenfreies WLAN anzubieten. Darunter wurden zwei Varianten in Erwägung gezogen. Zum einen die Beteiligung über externe Anbieter und zum anderen die Installation eines eigenen öffentlichen WLAN- Netzes. Entsprechende Vorabstimmungen mit interessierten Unternehmen, die Angebote für WLAN Hotspots eingereicht haben, wurden im Amt für Wirtschaftsförderung in enger Abstimmung mit dem Personalamt, Abteilung Datenverarbeitung, getroffen. Beide Varianten wurden aus juristischen, Sicherheits- und Kostengründen seitens des Amtes für Datenverarbeitung abgelehnt.

Nach der Gesetzesänderung der sogenannte Störerhaftung und der Fördermöglichkeit durch den Freistaat Thüringen wird die Variante 1, die Beteiligung über externe Anbieter, erneut in Erwägung gezogen. Variante 2, die Installation eines eigenen öffentlichen WLAN- Netzes, ist unter Berücksichtigung der DFN e.V. Satzung derzeit nicht möglich. Diese schließt eine öffentliche Internetnutzung aus.

2.24. Prüfung der Brandschutzregelung sowie Ausbaumöglichkeiten in Kinosälen für mehrere Rollstuhlfahrer

Bauamt,

Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz,

Cinestar

Bauamt: Die Prüfung der Brandschutzregeln erfolgt im Rahmen der Gefahrenverhütungsschau durch Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz; Ausbaumöglichkeiten für Rollstuhlfahrer in Kinosälen sind nur im Rahmen eines

<p>Baugenehmigungsverfahren gemeinsam mit dem Bauherrn möglich Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz: Eine Prüfung der Ausbaumöglichkeiten im Cinestar für Rollstuhlfahrer anhand der im Amt für Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz vorliegenden Planunterlagen ergab folgendes Ergebnis: Die Schaffung zusätzlicher Plätze für Rollstuhlfahrer wird ohne bauliche Veränderungen nicht möglich sein. Durch den Betreiber ist, bei Erweiterung der Plätze, eine Anpassung der Brandschutzordnung bezüglich der Evakuierung von Rollstuhlfahrern erforderlich. Insgesamt kann eine Lösung nur gemeinsam mit dem Betreiber diskutiert und umgesetzt werden.</p>
<p><i>Bereits am 16. April 2013 F1 und am 27.11.2014 beide Kinos angeschrieben. Filmklub offen für jede Lösung. Erste Rückmeldung Cinestar nach erneuter Mahnung vom 27. Mai 2016 am 9. Juni 2016</i></p>
<p>2.25. Verstärkter Einsatz von Filmen mit Untertiteln</p>
<p><u>Beauftragter für Menschen mit Behinderungen,</u> <u>Kino am Hirschlachufer,</u> <u>Cinestar</u></p>
<p>Filmklub: "Filme im Original mit Untertiteln zeigen wir außer zu unseren Projekte Cine Fete und Britfilms ein- bis zweimal im Monat." Zusätzlich: Initiative Frau Beck, Selbsthilfegruppe Cochlea-Implantat-Träger mit H. Rittweger, mitteldeutsche Medienförderung</p>
<p><i>Erste Rückmeldung Cinestar nach erneuter Mahnung vom 27. Mai 2016 am 9. Juni 2016</i></p>
<p>2.26. Verknüpfung der öffentlichen Förderung von Jugendklubs mit der Umsetzung der Inklusion</p>
<p><u>Jugendamt,</u> <u>Freie Träger</u></p>
<p>Die maßgebliche kommunale Förderrichtlinie sieht keine solche Verknüpfung vor. Eine entsprechende Änderung der Richtlinie konnte bisher nicht erfolgen. Beirat: Zur Verknüpfung der Förderung von Jugendklubs ist noch nichts geschehen. Der Club in Bindersleben und das Heizwerk im Brühl sind für mobilitätseingeschränkte Besucher unzugänglich. Die kleinen Einrichtungen bekommen keine Förderung. Menschen mit Handicap haben weiterhin Probleme, kleine Klubs oder Gaststätten zu besuchen. Für die Förderung ist das Jugendamt zuständig. Das Gesetz müsste geändert werden. Das Dezernat muss sich damit beschäftigen und dem Oberbürgermeister vorlegen.</p>
<p>2.27. Beachtung der Barrierefreiheit bei jedem Neu-, Um- und Ausbau eines Spielplatzes; Bau eines integrativen Spielplatzes</p>
<p><u>(Jugendamt),</u> <u>Garten- und Friedhofsamt,</u></p>

<p><u>Freie Träger;</u> <u>Elterninitiative BELLA</u></p>
<p>Die Berücksichtigung der Barrierefreiheit findet statt. <u>Planung</u> für den barrierefreien Spielplatz BELLA in der Tettaustraße wurde 2015 abgeschlossen</p>
<p>Zur Zeit keine Neubaumaßnahmen im Haushalt 2016; Finanzierung im Haushalt 2016 nicht gesichert</p>
<p><i>Das Jugendamt hat keine federführende Zuständigkeit. Garten- und Friedhofsamt: Bei allen Entwurfsplanungen werden die Grundsätze der Barrierefreiheit in der Aufgabenstellung berücksichtigt; Kooperationsvertrag wird erarbeitet, Spenden des Vereins in Höhe von ca. 80.000 € wurden eingeworben.</i></p>
<p>2.28. Fortlaufende Bedarfsanalyse der Möglichkeiten für die Umsetzung begleiteter Elternschaften von Menschen mit Behinderungen und Förderung des Austauschs</p>
<p><u>Jugendamt,</u> <u>Amt für Soziales und Gesundheit,</u> <u>Freie Träger</u></p>
<p>Im Jahr 2013 wurde vom Bundesverband behinderter und chronische kranker Eltern - bbe e. V. mit Projektförderung von Aktion Mensch das Modellprojekt "Elternassistenz erproben". Innerhalb der 3 Jahre wurden rund 500 Menschen bundesweit zum Thema Elternassistenz beraten, mindestens 100 Eltern konnten bei der Beantragung der Elternassistenz konkret unterstützt werden.</p> <p>An den beiden Beratungsstandorten Erfurt und Hannover konnten sich die Akteure gut vernetzen und Selbsthilfegruppen behinderter Eltern bei ihren regelmäßigen Treffen unterstützen. Bei mehreren bundesweiten Familientagungen in Uder und einem Fachtag in Erfurt wurde das Thema Unterstützung für Eltern mit Behinderungen interdisziplinär und behinderungsübergreifend diskutiert. Der Elternassistenzdienst <u>in Hannover</u> hat inzwischen eine Leistungsvereinbarung und begrüßt inzwischen die 6. Familie, die Elternassistenz direkt vom bbe e. V. nutzt.</p> <p>Auch auf Bundesebene haben die selbst behinderten Mitarbeiterinnen des Projektes viel bewirkt. „Aktiv haben wir an mehreren Studien in wissenschaftlichen Beiräten und als Fachexpertinnen mitgearbeitet. Bei der Erarbeitung der Empfehlung des Deutschen Vereins zum Thema Unterstützung für Eltern mit Beeinträchtigungen und an der Broschüre Familie und Inklusion des Bundesforums Familie waren wir beteiligt. So konnten wir bewirken, dass Elternschaft von Menschen mit Behinderungen von Beginn an mitgedacht wird“, so Kerstin Weiß vom Vorstand des bbe e. V..</p> <p>In die Diskussion um Einkommens- und Vermögensgrenzen für die Elternassistenz haben sich die Akteure des Modellprojektes mehrfach eingebracht. Eine bbe-Umfrage zum Thema Elternassistenz im Jahr 2015 hat ergeben, dass nur jede dritte Familie, die Elternassistenz benötigt, einen Antrag auf finanzielle Unterstützung stellen kann. Alle anderen müssen die behinderungsbedingten Hilfen bei der Versorgung der Kinder komplett selbst finanzieren und leben trotz Erwerbstätigkeit</p>

deshalb mit der gesamten Familie auf Sozialhilfeniveau.

Zum Abschluss des Modellprojekts gab es in Hannover gemeinsam mit dem Netzwerk Elternschaft und Behinderung in der Region Hannover eine öffentliche Lesung. Dabei wurde der neue Ratgeber „Elternassistenz“ vorgestellt. Diesen Ratgeber gibt es erstmals auch als Zusammenfassung in Leichter Sprache. Beide Broschüren können auf der Homepage des bbe e. V. heruntergeladen werden. Das Modellprojekt wurde damit erfolgreich abgeschlossen..

Es gibt in Erfurt kein Anschluss-Projekt

2.29. Sicherung und Ausweitung der differenzierten Unterstützung von Familien mit behinderten Angehörigen

Amt für Soziales und Gesundheit,
Freie Träger,
Jugendamt

Für die individuelle Unterstützung von Familien mit behinderten Angehörigen (Eltern, Kinder) findet eine fallbezogene Zusammenarbeit zwischen dem Amt für Soziales und Gesundheit sowie dem Jugendamt statt. Im Rahmen des SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe) bestehen differenzierte Unterstützungsangebote, die Familien in Anspruch nehmen können. Die Stadtverwaltung unterhält Koordinierungsstellen, Freie Träger unterhalten Kontakt- und Beratungsstellen sowie sonstige Beratungsstellen gemäß Förderrichtlinie "Erfüllung sozialer Aufgaben". Frühförderstellen haben Leistungsvereinbarungen nach §§ 75 ff SGB XII (Land und Stadt) und Vereinbarungen mit den Krankenkassen abgeschlossen. Für ambulante Beschäftigungs- und Arbeitsprojekte sowie ambulante Wohnangebote bestehen Leistungsvereinbarungen nach §§ 75 ff SGB XII mit der Stadtverwaltung Erfurt. Selbsthilfegruppen werden durch Krankenkassen plus gegebenenfalls Aktion Mensch finanziert.

*Koordinationsstelle für Sucht und Psychiatrie: Die fallbezogene Zusammenarbeit zwischen Jugendhilfe und Amt für Soziales und Gesundheit wird durch Bettina Wolff (Kinderschutzbeauftragte) und mich in der **AG-Kinderschutz** gerade auf den Prüfstand gestellt unter den Fragen:*

- 1) *Welche Mindestinhalte braucht es für eine Kooperation und Koordination zwischen Jugendhilfe und Sozialpsychiatrischen Dienst (SPDi)?*
 - 2) *Wie könnte ein gemeinsames Vorgehen im krisenhaften Einzelfall aussehen? (Einschätzung des Eskalationsrisikos im Zusammenhang mit "kleinen Angehörigen" bei psychisch auffälligen oder kranken Personen)*
- Ziel: Erstellung eines wechselseitig verbindlichen **Handlungsleitfaden**, der das klassische Selbstverständnis der Jugendhilfeleistungen ohne Einbeziehung des SPDi und andersherum überwindet.*

Angebotsübersicht siehe Anlage

3. Maßnahmen für das Handlungsfeld Arbeit und Soziale Sicherheit

3.1. Berufung einer / eines Gleichstellungsbeauftragten in den Vertretungsorganen bei den Werkstätten für Menschen mit Behinderung und bei den Integrationsfirmen

Gleichstellungsbeauftragte der Landeshauptstadt Erfurt mit den jeweiligen Trägern

Gleichstellung als Querschnittsaufgabe ist in allen Bereichen der Verwaltung als Führungsaufgabe umzusetzen: Die kommunale Gleichstellungsbeauftragte fragte über die zuständige Sachgebietsleiterin im Amt für Soziales und Gesundheit zu den Positionen innerhalb der ITP – Steuerungsgruppe nach und fasste die Antworten zusammen.

Ergebnis:

Die Frage der Rolle von Gleichstellungsbeauftragten in Werkstätten und Integrationsfirmen wird derzeit sowohl in der Hilfelandschaft als auch in den entsprechenden Gremien diskutiert. Sollten gesetzliche Regelungen zu einer Bestellung von Beauftragten auffordern, werden diese umgesetzt.

Es besteht Informationsbedarf zu den Aufgaben und Möglichkeiten einer Gleichstellungsbeauftragten. Denn vor dem Hintergrund, dass die Schwerbehindertenvertretung in den Integrationsfirmen bzw. den Werkstatträten diese Aufgaben mit wahrnehmen konnten und kein weiterer Bedarf erkennbar wurde, machen die Defizite deutlich.

Relevante Kernaussagen aus den Rückmeldungen / Einschätzung der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten:

„Gleichstellungsthemen werden im Rahmen des Werkstatrates behandelt. Im Werkstatrat sind sowohl Frauen als auch Männer vertreten. Die Vertrauensperson des Werkstatrates ist eine Frau.“

Gleichstellungsthemen gelten als mitbehandelt, wenn eine Frau beteiligt ist. „Vielmehr sollen die Interessen speziell von Frauen durch die Beteiligung von Frauen in den bereits bestehenden Gremien (i. d. R. Werkstaträte) erfolgen.“

Gleichstellungsthemen werden mit Frauenthemen gleichgesetzt. „Weiterhin sollte unter den Vertrauenspersonen der Werkstaträte mindestens eine Frau sein. Auch dies ist bei uns der Fall. Insofern sehen wir keinen Bedarf an Frauenbeauftragten. So wie eine Schwalbe noch keinen Sommer macht, setzt eine Frau im Gremium keine Gleichstellungsarbeit um, denn das ist Sacharbeit.“

Die Einführung von Frauenbeauftragten in WfbM ist auch eine Forderung aus der "Saarbrücker Erklärung" der Landesbehindertenbeauftragten vom 8. Juni 2016

3.2. Erarbeitung einer Konzeption zur Errichtung einer kommunalen Netzwerkstelle *Inklusion*. Ziel soll sein eine effektivere Vernetzung des bestehenden Systems der verschiedenen Beauftragten

Oberbürgermeister,
Beirat für Menschen mit Behinderungen

<i>Die Leiterin des Bereiches Oberbürgermeister informiert im Beirat, dass es schwierig ist, die Struktur in ihrem Bereich und hin zu den einzelnen Ämtern grundlegend umzugestalten, zumal im Moment noch kein Haushalt zur Verfügung steht. Allerdings findet jeden Montag eine Dienstberatung aller Beauftragten statt, sie sind alle ihrem Bereich zugeordnet. Ausführlich werden die Online-Möglichkeiten diskutiert.</i>
3.3. Nachhaltige Informationskampagne im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Erfurter Aktionsplanes (Information über erfolgreiche Schaffung neuer Arbeitsplätze, barrierefreie Gestaltung des Amtsblattes durch Ergänzungen in einfacher Sprache, Untersuchung aller kommunaler Publikationen, hinsichtlich ihrer Barrierefreiheit, Kontaktaufnahme zu Unternehmen, zwecks Information zu Veranstaltungen)
<u>Sachgebiet Presse- und Öffentlichkeitsarbeit,</u> <u>Beauftragter für Menschen mit Behinderungen</u>
... s. a. folgende Punkte (insbesondere 3.9.). Kampagne könnte auch gut im Anschluss an diese Berichterstattung erfolgen
<i>Eine grundsätzliche Überarbeitung und Erweiterung des Amtsblattes durch Ergänzungen in leichter Sprache – zusätzlich zur gebotenen, formgebundenen Veröffentlichung von Beschlusstexten und dergleichen scheitert an Kapazitätsgründen und auch an Zeitabläufen. Die Mitarbeiter der Stadtverwaltung wurden durch den Aktionsplan auf das Erfordernis klarer, verständlicher Formulierungen bei städtischen Veröffentlichungen hingewiesen. Stichpunktartige Prüfungen von Veranstaltungshinweisen ergaben, dass es auf Grund der Vielzahl der Anbieter und der grundsätzlich plakativen Art der Informationen derzeit nicht sinnvoll erscheint, hier Kräfte zu binden.</i>
3.4. Darstellung der Wirksamkeit der verschiedenen Instrumente zur Integration von Menschen mit Behinderung in den 1. und 2. Arbeitsmarkt
<u>Beauftragter für Menschen mit Behinderungen</u>
In der Beiratssitzung vom 11. September 2015 stellt Herr Vogel vom Jugendberufshilfe Thüringen e. V. das Projekt PraWO plus vor und berichtet über die Arbeit der Initiative Inklusion in Thüringen. Das Projekt existiert seit Ende 2011 und läuft, gefördert aus Bundesmitteln (Ausgleichsfonds) noch bis 2017. Ca. 30 Standorte in Thüringen; beteiligt sind je nach Schuljahr rd. 30 Schulen und 20 kooperierende Bildungsträger. Zielgruppe des Projektes sind Schüler/innen mit geistiger Behinderung, aber auch mit anderen Behinderungen. Pro Schuljahr rd. 270 Beteiligte in verschiedenen Berufsfeldern in Werkstätten der Bildungsträger und in Betrieben und Einrichtungen des allgemeinen Arbeitsmarktes. Die Berufsberater der Agentur für Arbeit sind in den Prozess einbezogen. In Erfurt fünf Schulen. Die Praktikumsorte: Pflege, Dienstleistung, Handel, Gastronomie, kommunalen Einrichtungen (Bücherei, Archiv).

Beirat: Diese Antwort nicht zufriedenstellend; durch einen Mitarbeiter müssen 80 Fälle bearbeitet werden, das Ergebnis kann dann nicht befriedigend sein.

3.5. Analyse des Beschäftigungsgrades von Menschen mit Behinderungen

Amt für Soziales und Gesundheit
in Zusammenarbeit mit der Agentur für Arbeit
und dem Jobcenter

Eine weitere Datenbasis ist nicht vorhanden; insofern ist eine substanziellere Analyse des Beschäftigungsgrades der Menschen mit Behinderung nicht möglich.

1. Bereich Schwerbehindertenfeststellungsverfahren:

Daten zum Beschäftigungsgrad werden bei der Antragstellung im Feststellungs- und Anerkennungsverfahren im Schwerbehinderten- und Sozialen Entschädigungsrecht nicht erfasst.

2. Agentur für Arbeit:

Auf der Grundlage des Anzeigeverfahrens nach § 80 Abs. 2 Sozialgesetzbuch IX wurden folgende Daten (siehe Anlage) übersandt:

a) schwerbehinderte Beschäftigte bei Arbeitgebern mit mehr als 20 Beschäftigten

b) Bestand an arbeitslosen Personen nach ausgewählten Merkmalen. s. Anlage

Die Beschäftigungsdaten von Menschen mit Behinderungen stammen aus dem Anzeigeverfahren zur Beschäftigung von schwerbehinderten Menschen. Erfasst wurden jedoch nur Betriebe mit mindestens 20 Arbeitsplätzen.

3.6. Evaluierung der Arbeit der Maßnahmeträger im Hinblick auf die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung

Agentur für Arbeit

Grundsätzlich kann festgestellt werden, dass ein Großteil der Absolventen von Reha-Maßnahmen sofort nach erfolgreichem Abschluss der Maßnahme in eine Beschäftigung einmündet ohne dass Zeiten von Arbeitslosigkeit eintreten.

Konkrete Integrationsquoten werden für den Zeitraum 6 Monate nach erfolgreichem Abschluss der Maßnahme ausgewiesen.

Diese Quoten zeigen, dass im Jahre 2014 **37,3 Prozent** der Absolventen, das heißt jeder Dritte Rehabilitand in eine Beschäftigung einmünden konnte. Im Jahre 2015 gestaltete sich diese Quote noch positiver. Hier konnte fast jeder zweite Absolvent (**45,5 Prozent**) eine Beschäftigung aufnehmen.

<p><i>Diese Quote erhöht sich aufgrund vorliegender Erfahrungswerte in den dann folgenden sechs Monaten nochmals. Hier sind leider keine konkreten Prozentsätze abrufbar.</i></p> <p><i>Beirat: schlägt vor, einen zuständigen Mitarbeiter der Arbeitsagentur zur Berichterstattung in die Arbeitsgruppe barrierefreies Erfurt einzuladen.</i></p>
<p>3.7. Konsequente Umsetzung von Förderprogrammen für Beschäftigung</p>
<p><u>Amt für Wirtschaftsförderung</u></p>
<p>Ständige Leistungen der Beschäftigungsförderung</p> <ul style="list-style-type: none"> - Ausnutzung aller Förderinstrumente Land/Bund/EU inkl. Kofinanzierungen in Verbindung mit den Instrumenten von SGB II und III - Angebote im zweiten Arbeitsmarkt als (Wieder-) Einstiegsangebote <p>Die aktuellen Förderprogramme der EU, des Bundes und des Landes werden in Anspruch genommen.</p>
<p><i>Kommunale Beschäftigungsförderung hängt von Rahmenbedingungen ab</i></p> <ol style="list-style-type: none"> 1. vom Gesetzgeber 2. vom Fördermittelgeber 3. vom kommunalen Haushalt, dafür alle Programme ein Eigenanteil zu leisten ist, somit ist die Inanspruchnahme der Förderprogramme vom Haushalt der Stadt abhängig. Bei der Umsetzung von Beschäftigungsprogrammen werden auch Menschen mit Behinderungen einbezogen. So ist eine Vielzahl der Beschäftigten schwerbehindert oder gleichgestellt.
<p>3.8. Prüfung des Aufbaus einer Beschäftigungsgesellschaft</p>
<p><u>Amt für Wirtschaftsförderung</u></p>
<p>Beschäftigungsgesellschaften hängen bei den Entwicklungsoptionen von der Politik ab, da sie von den aktuellen Förderbedingungen abhängig sind.</p> <p>Sie können für Menschen mit Behinderungen zur Teilhabe an der Arbeitswelt und zum Einstieg in den Arbeitsmarkt beitragen.</p>
<p><i>Der Stadt Erfurt fehlen zum einem die Haushaltsmittel um eine eigene Beschäftigungsgesellschaft aufzubauen und zum anderen lassen Arbeitsplätze oder Ausbildungsmöglichkeiten in separaten Einrichtungen (wie Werkstatt für behinderte Menschen, Zuverdienstfirmen) den im Übereinkommen verankerten Grundsatz der Inklusion außer Acht.</i></p> <p><i>Eine Beschäftigung von Menschen mit Behinderungen in den einzelnen Fachämtern der Stadtverwaltung ist nur teilweise möglich. Es ist von der Art der Behinderung und den damit verbundenen Aufwand der Einrichtung des Arbeitsplatzes und der notwendigen Betreuung/Coaching abhängig.</i></p>

3.9. Ausbau von Zuverdienstmöglichkeiten und Integrationsprojekten

Amt für Wirtschaftsförderung

Amt für Soziales und Gesundheit

Amt für Wirtschaftsförderung: Zuverdienstfirmen wenden sich insbesondere an Menschen mit psychischer Erkrankung und seelischer Behinderung, die vorübergehend oder auch für längere Zeit dem allgemeinen Arbeitsmarkt nicht oder nur bedingt zur Verfügung stehen. Die Entwicklung einer großen Vielfalt eröffnet die Möglichkeit zu bezahlter stundenweiser Beschäftigung. In der Stadtverwaltung Erfurt sind keine Zuverdienstmöglichkeiten gegeben. Eine Beschäftigung ist nur im Rahmen einer geförderten Maßnahme oder im Rahmen einer ungeforderten Einstellung möglich. Für eine Beschäftigung z.B. im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes ist das Amt 11 zuständig. Hierzu kann durch uns keine Aussage getroffen werden.

Amt für Soziales und Gesundheit: Arbeit und Beschäftigung tragen neben der Bedeutung von Arbeit als materielle Ressource zur Selbstverwirklichung, Selbstbestimmung und zur sozialen Integration bei. Die Herstellung inklusiver Beschäftigungsmöglichkeiten ist eine Forderung, die aus der UN-Behindertenrechtskonvention abgeleitet ist.

Ziel:

- ▶ Für Menschen mit Behinderungen sind Beschäftigungsmöglichkeiten sowie die Unterstützung bei der Arbeitssuche, beim Erhalt und Beibehaltung eines Arbeitsplatzes zu fördern.
- ▶ Entwickeln von Strategien, um die Beschäftigung von Menschen mit Behinderung im privaten Sektor zu fördern. Arbeitgeber nehmen ihre soziale Verantwortung wahr, Menschen mit Behinderung eine Beschäftigung zu bieten.

1. Zuverdienstprojekte:

Es wird angestrebt, die derzeit bestehenden Möglichkeiten des Zuverdienstes in der Landeshauptstadt Erfurt noch auszubauen.

Neben dem Erhalt und der Förderung der bestehenden Zuverdienstprojekte für Menschen mit Behinderung und einem Leistungsanspruch nach dem Sozialgesetzbuch XII werden aktuell mit weiteren Leistungsanbietern Gespräche geführt.

2. Integrationsprojekte:

Integrationsprojekte sind Bestandteile des ersten Arbeitsmarktes. Sie sind rechtlich und wirtschaftlich selbstständige Unternehmen (Integrationsunternehmen) oder unternehmensinterne oder von öffentlichen Arbeitgebern geführte Betriebe (Integrationsbetriebe) oder Abteilungen (Integrationsabteilungen) zur Beschäftigung schwerbehinderter Menschen auf dem

ersten Arbeitsmarkt. Integrationsprojekte können z. B. aus Mitteln der Ausgleichsabgabe Unterstützung erhalten.

Die Erhaltung und Schaffung von Integrationsprojekten wird vom Träger der Sozialhilfe der Stadt Erfurt fortlaufend im Rahmen seiner Möglichkeiten unterstützt, wobei aber klar darauf hinzuweisen ist, dass eine Kostenübernahme im Rahmen der Leistungen nach Sozialgesetzbuch XII für diese Art der Beschäftigungsförderung ausgeschlossen ist.

Es werden aber weiterhin folgende Aufgaben durch die Verwaltung durchgeführt:

- Möglichkeit von Kostenübernahmen für Qualifizierung für Beschäftigte aus der Werkstatt für behinderte Menschen (WfbM) für den ersten Arbeitsmarkt prüfen
- Intensivierung der Kommunikation innerhalb der Stadtverwaltung Erfurt einschließlich Eigenbetriebe, im Beirat für Menschen mit Behinderung, mit Unternehmensverbänden, mit Agentur für Arbeit, Rentenversicherung

Darstellung der Arbeit im Integrationsprojekt "FIT"

Der Ausbau von Zuverdienstmöglichkeiten ist zurzeit in Verhandlungen mit der Arbeitsagentur im Gespräch und wird nachgereicht. (s. Anlage)

Projekt BlickPunktZukunft (Agentur für Arbeit, Jobcenter, Bildungswerk der Thüringer Wirtschaft); Mitarbeit des Beauftragten im Projektbeirat

Amt für Wirtschaftsförderung: Menschen mit Behinderungen muss eine Perspektive zum Übergang vom 2. und 3. Arbeitsmarkt in den 1. Arbeitsmarkt gegeben werden. Integrationsprojekte sind in der Stadtverwaltung schwierig umzusetzen, da hierfür geeignete Betreuer erforderlich sind, der Einsatz erfolgt im regulären Ämterbetrieb zur Unterstützung der Beschäftigten.

Amt für Soziales und Gesundheit: fortlaufend

*Koordinationsstelle für Sucht und Psychiatrie: **Gründung** einer Unter-Arbeitsgruppe durch die AG Sozialpsychiatrie unter folgenden Leitfragen:*

1) Welche Strategien müssen wie entwickelt werden, um die Beschäftigung im Sinne einer arbeitsmarktnahen Teilhabe von Menschen mit seelischen Behinderungen im privaten und öffentlichen Sektor zu fördern? Wie sehen die bestehenden Förderinstrumente zur Gestaltung von Übergängen in den (1., 2., 3.) Arbeitsmarkt aus?

2) Wie kann man private und öffentliche Arbeitgeber dafür gewinnen, ihre "soziale Verantwortung" gegenüber dem Personenkreis wahrzunehmen?

Vorgehen: Bearbeitungen der Themen Zuverdienst und Integrationsprojekte getrennt mit jeweiligen Kostenträger und

<p><i>Leistungserbringer; hier wären die Fragen:</i></p> <p>1) <i>Wie sehen fallbezogenen Erfahrungen aus (Zu- und Übergänge in Beschäftigung, Nachhaltigkeit von Reha-Maßnahmen)?</i></p> <p>2) <i>Welche Impulse kann das Bundesteilhabegesetz in Form des Budgets für Arbeit hier setzen? Welche Chancen und (Un-) Möglichkeiten eröffnen sich dadurch?</i></p>
<p>3.10. Fortschreibung des Stadtentwicklungskonzeptes unter konsequenter Umsetzung des Inklusionsgedankens</p>
<p><u>Amt für Stadtentwicklung und Stadtplanung</u></p>
<p>Das Integrierte Stadtentwicklungskonzept (ISEK 2030) Erfurt befindet sich derzeit in Fortschreibung. Der integrierte Konzeptgedanke beinhaltet die umfassende Absicherung der Teilhabe von Menschen mit Behinderungen. So werden z.B. in den Handlungsfeldern Wohnen, Bildung, Mobilität und Verkehr, Freiraum, soziale Infrastruktur und generationengerechte Stadt allgemeine Zielaussagen zu Barrierefreiheit und Teilhabe getroffen.</p>
<p>3.11. Prüfung der Einführung eines kommunalen Gehörlosengeldes</p>
<p><u>Amt für Soziales und Gesundheit</u></p>
<p>Die Gewährung eines kommunalen Gehörlosengeldes wäre eine freiwillige kommunale Leistung; zurzeit gewähren 5 Bundesländer eine solche Leistung. Sofern man die Anspruchsberechtigung mit dem Merkzeichen "GL" (gehörlos) verknüpft, wären 335 Erfurter (Stand 06/2015) anspruchsberechtigt. Im Durchschnitt erhalten die gehörlosen Menschen in den 5 Bundesländern ein Gehörlosengeld in Höhe von 90,00 EUR, d. h. die Stadt Erfurt müsste monatlich ca. 30.000 EUR ausreichen.</p>
<p><i>Es ist das laufende Gesetzgebungsverfahren des Freistaates zu beachten</i></p>
<p>3.12. Analysierung der organisatorischen Abläufe (einschließlich Formulare) bei Antragstellungen mit dem Ziel, Barrieren in der Antragstellung zu senken</p>
<p><u>Amt für Soziales und Gesundheit</u> <u>Jobcenter (Abfrage erfolgte an alle Dezernate)</u></p>
<p>In 2016 wird damit begonnen, sukzessive alle Bescheide in Hinblick darauf zu prüfen, ob diese aus Sicht des Bürgers verständlich und nachvollziehbar formuliert sind. Ein Vorhaben wäre es, ein Teil der Bescheide und /oder der Formulare ggf. ausschließlich in "Leichter Sprache" zu formulieren. Barrieren im organisatorischen Ablauf sind bisher nicht festgestellt worden- die Ansprechpartner klar definiert, Terminvereinbarungen sind ohne lange Wartezeit telefonisch, per Mail oder Fax möglich.</p> <p>Amt für Bildung, Schulträger: Die Formulare für Bürger sind mit dem Bereich Vorlagenverwaltung erarbeitet und können entsprechend den geltenden Richtlinien in der Größe verändert werden. In einfacher Sprache liegen diese nicht vor.</p>

Amt für Bildung, Musikschule: Mit Inkrafttreten der neuen Benutzungs- und Gebührensatzung der Musikschule wurden alle Vordrucke und Formulare mit Außenwirkung durch das Personalamt (Vordrucksachbearbeiter) in Bezug auf Corporate Design, Bürgerfreundlichkeit, Anwenderfreundlichkeit, Art und Umfang der Inhalte sowie textliche Einfachheit überarbeitet.

Dezernat Finanzen: Die Abteilungen ZVS und Haushalt der Stadtkämmerei haben keine Formulare, die direkt an Bürger gerichtet sind. Alle Formulare der Abteilung Steuern sind auch über die Webseite der Stadt Erfurt abrufbar und werden dann als pdf-Datei dem Bürger aufgeblendet und bereitgestellt. Alle Formulare der Stadtverwaltung sind in einem einheitlichen Format, sie werden von den Fachämtern erarbeitet, durch das Personalamt abschließend im Internet eingestellt und damit für die Öffentlichkeit freigegeben. Es wäre daher zielführend, hier eine einheitliche Verfahrensweise mit den zuständigen Stellen im Personalamt abzustimmen und umzusetzen. Aktuell besteht keine Sprachversion zum Vorlesen der Formulare, die pdf-Dateien können aber problemlos vergrößert werden. Eine Übersetzung in eine leichtere Sprache ist aufgrund der Einhaltung der Satzungs- und Gesetzesvorgaben für die Formulare und Erklärungen im Bereich Steuern als kritisch anzusehen. Hinweise oder auch Beschwerden wurden allerdings von den Steuerpflichtigen hierzu bisher nicht vorgetragen. Bei persönlicher Vorsprache im Amt stehen die Mitarbeiter selbstverständlich helfend zur Seite, sofern Personen das Formular nicht eigenständig ausfüllen können.

Dezernat Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften: Eine hausinterne Rücksprache hat ergeben, dass bisher keine Beanstandungen der verwendeten Formulare bekannt wurden.

4. Maßnahmen für das Handlungsfeld Gesundheit

4.1. Initiierung eines Krisendienstes für Menschen mit einer psychischen Erkrankung unter Einbeziehung psychiatrienerfahrener Personen

Amt für Soziales und Gesundheit

Im II. Quartal 2016 findet durch die Koordinierungsstelle Psychiatrie- und Suchtkrankenhilfe eine Bedarfsanalyse zur Initiierung eines Krisendienstes statt.

Koordinationsstelle für Sucht und Psychiatrie:

- In den vergangenen **2-3 Jahren** gab es vonseiten der Koordinationsstelle intensive Bemühungen und konkrete fachliche Vorarbeiten, sowie Finanzierungskonzepte zur Initiierung eines Krisendienstes, in den AGs wurden dazu Leistungserbringer und Kostenträger eingebunden, die sich letztlich nicht einigen konnten (die "wahren" Gründe dafür kenne ich nicht, da ich in diesen Zeitraum hier nicht gearbeitet habe, es gibt von allen Seiten sehr unterschiedliche Einschätzungen darüber)
- die Frage ist nicht, ob es hier einen Bedarf gibt, sondern **wie** man den bestehenden Bedarf einrichtungsübergreifend und multiprofessionell mit vorhandenem Fachpersonal und Räumlichkeiten **ambulant** bearbeiten kann, hier stellt sich unbedingt die Frage, welche Rolle dem SPD_i als Schnittstelle zukommt und was die beiden Kliniken als Ressourcen anbieten können
- die relevanten Akteure sind in der AG Sozialpsychiatrie vertreten, jedoch gibt es aktuell wenig Bereitschaft sich erneut damit (in der AG) auseinanderzusetzen

4.2. Telefonseelsorge auch für Gehörlose zugänglich machen
<u>Beauftragter für Menschen mit Behinderungen,</u> <u>Kreisorganisation des Verbandes der Gehörlosen, Telefonseelsorge</u>
Dafür stehen technische Möglichkeiten zur Verfügung
Finanzierung noch zu geklären
4.3. Bereitschaftsdienst der Gebärdensprachdolmetscher für medizinische Notfälle
<u>Amt für Soziales und Gesundheit,</u> <u>Landesarbeitsgemeinschaft der Gebärdensprachdolmetscher Thüringen.</u>
Das Amt für Soziales und Gesundheit hat mehrmals Kontakt mit dem Landesverband der Gehörlosen aufgenommen. Der Landesverband in Person des Leiters der Beratungsstelle, Herr Schulz, erklärte, dass der Aufbau eines entsprechenden Bereitschaftsdienstes nicht möglich sei. Grund dafür sei die fehlende Bereitschaft der Gebärdendolmetscher.
Zur Problematik ist anzumerken, dass grundsätzlich im ambulanten Bereich die Kosten für den Gebärdendolmetscher über die Krankenkasse und im Krankenhaus über das Krankenhaus selbst abgerechnet werden. Die Absicherung der Koordination und Organisation des Bereitschaftsdienstes übersteigen die erste Kostenschätzung von 2.000 EUR deutlich. Nur unter Bereitstellung zusätzlicher Mittel in geschätzter Höhe von mindestens 54.000 EUR pro Jahr wäre ein Bereitschaftsdienst aufzubauen. Vom Amt für Soziales und Gesundheit werden aufgrund der fehlenden Bereitschaft sowie der erforderlichen zusätzlichen Mittel keine weiteren Schritte zur Umsetzung angestrebt.
<i>Es handelt sich hier um eine originäre Aufgabe der Krankenkassen bzw. Krankenhäuser.</i>
4.4. Analyse der Untersuchungen des KJÄD hinsichtlich Konformität mit dem Thüringer Bildungsplan unter dem Aspekt der Inklusion
<u>Beauftragter für Menschen mit Behinderungen, Amt für Soziales und Gesundheit,</u> <u>Amt für Bildung,</u> <u>Staatliches Schulamt</u>
Die Reihenuntersuchungen des KJÄD sind landesrechtlich festgelegte Pflichtuntersuchungen. Sie werden in allen Gesundheitsämtern standardisiert durchgeführt und werden einheitlich dokumentiert (Thüringer Untersuchungs- und Dokumentationsmodell). Eine Analyse der Untersuchungen des Schuljahres 2014/2015 durch den KJÄD ist bis Dezember 2016 geplant.

<p>4.5. Analyse des amtsärztlichen Gutachtenverfahrens zur Beantragung von Eingliederungshilfe-Leistungen von Kindern mit Behinderungen</p>
<p><u>Amt für Soziales und Gesundheit</u></p>
<p>In Zusammenarbeit mit der Abteilung des kinderamtsärztlichen Dienstes des Amtes für Soziales und Gesundheit fanden dazu mit der Abteilung Beratung und Teilhabe des o.g. Amtes Arbeitstermine in 2015 statt; Ziel ist die Herstellung einer transparenten sachlichen Darstellung der Gutachtenverfahren für die Nachfragenden.</p>
<p>4.6. Bearbeitung der Thematik <i>Zwang in der Psychiatrie</i> ab dem nächsten kommunalen Psychiatriebericht</p>
<p><u>Amt für Soziales und Gesundheit</u></p>
<p>Die Thematik "Eigen- und Fremdschutz im Rahmen der Unterbringung laut ThürPsychKG wird bei der Fortschreibung des Psychiatrieberichtes mit aufgenommen durch Koordinierungsstelle Psychiatrie- und Suchtkrankenhilfe.</p>
<p><i>Termin 2018</i></p>
<p>4.7. Informationskampagne über psychische Erkrankungen mit dem Ziel der Entstigmatisierung</p>
<p><u>Beauftragter für Menschen mit Behinderungen,</u></p>
<p><u>Amt für Soziales und Gesundheit,</u></p>
<p><u>Sachgebiet Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</u></p>
<p>Kontinuierliche Bearbeitung der Thematik; s. a. Pkt. 4.6.</p> <p>Koordinationsstelle für Sucht und Psychiatrie:</p> <ul style="list-style-type: none"> - in der AG Sozialpsychiatrie wurde u.a. angeregt, eine gemeinsame große und öffentlichkeitswirksame Aktion einrichtungsübergreifend zu planen und zu organisieren, wie beispielsweise einen "Tag der seelischen Gesundheit"; das ist noch im Diskussionsprozess - ein weiteres praktisches Entstigmatisierungs-Format, welches seit vielen Jahren durch die Stadtverwaltung, das CWE, die Fachhochschule, dem Landesverband der Psychiatrie-Erfahrenen und dem TWSD geleistet wird, sind die Psychosegespräche - diese Gespräche werden im kommenden Jahr in "Gespräche zur seelischen Gesundheit" umbenannt (Themenplanung steht; einmal monatlich in der Stadtmünze), um u.a. mehr interessierte Bürger mit einzubeziehen und das stigmatisierende Etikett "Psychiatrie" aufzuweichen - dafür werden die beteiligten Akteure Postkarten (mit Infos zu den Veranstaltungen) an gezielten Standorten auslegen.

<i>Laufend Schulungen in Arbeitsagentur</i>
4.8. Erstellung einer Publikation zum Ärzteschlüssel und den Vorgaben der Kassenärztlichen Vereinigungen
<u>Amt für Soziales und Gesundheit,</u> <u>Sachgebiet Presse- und Öffentlichkeitsarbeit</u>
Umsetzung durch Gesundheitsberichterstattung Die KV stellt den aktuellen Bedarfsplan zur Verfügung. Ein internes Dokument zum Ärzteschlüssel ist vorhanden. Die Daten werden im Gesundheitsbasisbericht publiziert.
<i>Fortschreibung Gesundheitsbasisbericht 2017</i>
4.9. Erstellung einer Analyse der Qualifikation des Klinikpersonals im Hinblick auf die besonderen Umstände einer Notfallbehandlung von Menschen mit Behinderungen
<u>Amt für Soziales und Gesundheit,</u> <u>Beauftragter für Menschen mit Behinderungen</u>
Laut SGB V (§ 107) sind Krankenhäuser Einrichtungen, die fachlich-medizinisch unter ständiger ärztlicher Leitung stehen, über ausreichende, diagnostische und therapeutische Möglichkeiten verfügen, nach wissenschaftlich anerkannten Methoden arbeiten, sowie mit Hilfe von jederzeit verfügbarem ärztlichen Pflegepersonal, Funktionspersonal und medizinischem Personal darauf eingerichtet sind, Krankheiten der Patienten zu erkennen, zu heilen, ihre Verschlimmerung zu verhüten, Krankheitsbeschwerden zu lindern oder Geburtshilfe zu leisten. Eine gesonderte Überprüfung ist nicht geplant.
4.10. Enttabuisierung des Themas <i>sexuelle Dienstleistungen</i>, finanzielle Unterstützung für die Dienstleistung und die Ausbildung zum/zur Sexualbegleiter/in
<u>Beirat für Menschen mit Behinderungen,</u> <u>Beauftragter für Menschen mit Behinderungen,</u> <u>Amt für Soziales und Gesundheit</u>
Teilnahme Herr Sandfurt vom Institut zur Selbst-Bestimmung Behinderter isbbtrebel an Der Beiratssitzung vom 11. September 2015 – Klärung von Abläufen, Zuständigkeiten, Strukturen und Kosten
Kostenbeteiligung / -übernahme als freiwillige Leistung ohne Haushalt nicht möglich
<i>Die Ausbildungskosten betragen 1.200 €</i> <i>Beirat: Ein Zuschuss für diese Stelle wäre gut. Die Leute werden gebraucht, es ist dringend notwendig, daraus könne Gewalt</i>

<i>entstehen.</i>
4.11. Schaffung von ausreichenden Möglichkeiten für Krankenhausassistenz, wenn Menschen mit erweitertem Hilfebedarf stationär verbleiben müssen
<u>Amt für Soziales und Gesundheit,</u> <u>Helios Klinikum,</u> <u>Katholisches Krankenhaus, Kassenärztliche Vereinigung</u>
Eine Kontaktaufnahme zwecks Initiierung der Dienste bei den beiden Erfurter Kliniken erfolgt durch die Amtsärztin bis Ende 2. Quartal 2016.
4.12. Einrichtung und Finanzierung von Familienzimmern im Krankenhaus, damit bei Krankheit eines Elternteils oder Kindes mit Behinderung die Familie zusammenbleiben kann
<u>Amt für Soziales und Gesundheit,</u> <u>Helios Klinikum,</u> <u>Katholisches Krankenhaus,</u> <u>Krankenkassen</u>
Einrichtung und Finanzierung von Familienzimmern im Krankenhaus durch den KJÄD. Kontaktaufnahme zu beiden Kliniken wurde hergestellt. Ein Ergebnis liegt noch nicht vor. Eine fachliche Stellungnahme wurde vom KJÄD erarbeitet.
4.13. Umfangreiche Kommunikation mit der Kassenärztlichen Vereinigung und Kassenzahnärztlichen Vereinigung, damit die Belange von Menschen mit Behinderungen im Praxisalltag besser Berücksichtigung finden (Soziale Aspekte, Barrierefreiheit)
<u>Beauftragter für Menschen mit Behinderungen</u>
16. Februar 2016 kassenärztliche Vereinigung und Kassenzahnärztliche Vereinigung angeschrieben; Antwort steht noch aus; zuvor hat die Kassenzahnärztliche Vereinigung mit Rundschreiben vom September 2014 ihre Mitglieder ausführlich über Aspekte der Behandlung von Menschen mit Behinderungen informiert (Veröffentlichung eines Schreibens des Erfurter Beauftragten vom 4. September 2014)
4.14. Einflussnahme auf die Inhalte von Weiterbildungskursen für medizinisches Personal zur Sensibilisierung für die

Belange von Menschen mit Behinderungen (Wartezeiten, Praxisausstattung, Zugang, Hörschleife, WC)
<u>Beauftragter für Menschen mit Behinderungen,</u> <u>Kassenärztliche Vereinigung,</u> <u>Kassenzahnärztliche Vereinigung</u>
s. Pkt. 4.13
4.15. Analyse der Erfurter Ärztehäuser und Arztpraxen in Bezug auf die Barrierefreiheit
<u>AG Barrierefreiheit,</u> <u>Beauftragter für Menschen mit Behinderungen</u>
laufend
<i>Bisher nur in Ansätzen geschehen; Zur Situation an sich hat sich TA / TLZ am 13. Februar 2016 geäußert ("Viele Arztpraxen schwer zugänglich")</i>